

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Relevanz und Zielsetzung**

Kunst am Bau ist ein Element von Baukultur, das die Qualität und die Ausdruckskraft eines Bauwerks mitprägt. Sie ist daher ein integraler Bestandteil der Bauaufgabe und Bauherrenverantwortung. Mit diesem Selbstverständnis von öffentlicher Hand und privaten Unternehmen soll Kunst am Bau eine funktionale Bestimmung übernehmen und zur Erhöhung der gebauten Qualität beitragen.

Die öffentliche Hand steht mit ihren Bauwerken in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihr kommt eine Vorbildfunktion zu. Die Bauwerke des Bundes sollen das baukulturelle Niveau und Verständnis in Deutschland widerspiegeln und nationale Visitenkarte sein (vgl. Leitfaden Kunst am Bau).

*Daher gilt es unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zum einen, die bestehende Kunst am Bau zu erfassen, zu erhalten und würdig mit dem Bestand umzugehen. Zum anderen sind bei Baumaßnahmen des Bundes Mittel für die Kunst am Bau zu veranschlagen und somit Leistungen an bildende Künstler zu vergeben, sofern Zweck und Bedeutung des Bauwerks dies rechtfertigen (nach RBBau - Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes).*

Bei Büro- und Verwaltungsgebäuden ist dies regelmäßig der Fall, insbesondere bei

- Baumaßnahmen an exponierten oder städtebaulich wichtigen Standorten,
- gesamtstaatlich oder für den Standort wichtigen Funktionen oder Nutzungen,
- Baumaßnahmen, die Gegenstand besonderer öffentlicher Wahrnehmung sind oder sein können,
- Baumaßnahmen mit besonderen kultur- oder kunsthistorischen Bezügen,
- Baumaßnahmen, an denen durch Kunst am Bau in besonders geeigneter Weise die baukulturelle Vorbildfunktion des Bundes demonstriert werden kann,
- großen zivilen Baumaßnahmen im Ausland und
- Baumaßnahmen, deren Attraktivität und Akzeptanz durch künstlerische Beteiligung vor allem auch für die Nutzer deutlich gesteigert werden kann.

Maßgebend ist die Prüfung und Abwägung im Einzelfall. Die Prüfung und ihr Ergebnis – auch im Falle einer Nichteignung für Kunst am Bau – sind mit Begründung aktenkundig zu machen.

Bei privaten Bauherren sollen solche Maßnahmen in gleicher Weise bewertet werden, wie für die öffentliche Hand. Private Bauherren sollen für die Baukultur ebenfalls eine hohe Verantwortung übernehmen.

Positiv beurteilt wird Kunst am Bau, wenn sie gemäß „Leitfaden Kunst am Bau“ umgesetzt wurde.

**Beschreibung**

Kunst am Bau ist eine künstlerische Aufgabe, die einen direkten Bezug zwischen Öffentlichkeit, Gebäude und Nutzung herstellt. Sie soll jeweils einen speziellen Orts- und Objektbezug haben und dazu beitragen, Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit ihrem Bauwerk zu stärken, Aufmerksamkeit herzustellen und Standorten ein zusätzliches Profil zu verleihen. *Dies macht deutlich, wie wichtig es ist, neben der Umsetzung von neuer Kunst am Bau der bestehenden Kunst einen würdigen Umgang zukommen zu lassen, diese zu erhalten und zu pflegen und ihren Wert entsprechend zu vermitteln.* Kunst am Bau bezieht sich auf das Gebäude bzw. das Baugrundstück; eine künstlerische Ausgestaltung mit mobilen Bildwerken z. B. für Büros und Flure, ist damit nicht gemeint.

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Beschreibung**

Bei der Umsetzung von Kunst am Bau gibt es keine Einschränkung auf bestimmte Kunstgattungen.  
Die Bewertung der Qualität der Kunst am Bau erfolgt anhand folgender vier Teilkriterien:

1. Mindestanforderung
2. Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Bauaufgabe
3. Umsetzung des Leitfadens Kunst am Bau
4. Öffentlichkeitsarbeit, Rezeption der Kunst am Bau

Qualitative Bewertung

**Methode**

Die Bewertung erfolgt durch Prüfung des Umgangs mit der bestehenden Kunst am Bau bzw. der Realisierung von neuer Kunst am Bau sowie über die Beurteilung der Vermittlung der Kunst am Bau an die Öffentlichkeit.

*Grundsätzlich sind auf die Bestandsmaßnahme beide Bewertungsskalen (Bestehende Kunst am Bau, Neue Kunst am Bau) anzuwenden. Die Gesamtsumme der Bewertungspunkte berechnet sich wie folgt:*

$$\text{Summe}_{\text{Kunst am Bau}} = (\text{Summe}_{\text{Bestehende Kunst am Bau}} + \text{Summe}_{\text{Neue Kunst am Bau}}) / 2$$

*Verfügt das Bestandsgebäude über keine bestehende Kunst am Bau, ist nur die Bewertungsskala „Neue Kunst am Bau“ heranzuziehen (maximal 100 Punkte).*

#### **Umgang mit bestehender Kunst am Bau**

*Verfügt das Bestandsgebäude bereits über Kunst am Bau, so ist als Mindestanforderung eine **Bestandsaufnahme** vorzunehmen mit einer Einschätzung zum Zustand des Objektes sowie zum Vorgehen für einen würdigen Umgang, Pflege und Erhalt des Kunstwerkes. Liegt eine Objektdokumentation bereits vor, kann diese zugrunde gelegt und um Aspekte zu aktuellem Zustand und Vorgehen ergänzt werden.*

*Des Weiteren wird ermittelt, inwiefern der „**Leitfaden Kunst am Bau**“ eingehalten wurde und wie viele der folgenden wesentlichen Aspekte des Leitfadens Kunst am Bau berücksichtigt werden:*

- Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Auflagen des Denkmalschutzes
- Erhalt und Instandsetzung des Kunstwerkes
- Im Falle von Umbaumaßnahmen o. Ä.: Abstimmung von Veränderungen mit den Künstlern bzw. Hinzuziehung von Kunstsachverständigen und entsprechende Umsetzung.
- Im Falle von Entfernung oder Zerstörung des Kunstwerkes: Einholung der Zustimmung der Obersten Technischen Instanz sowie Prüfung aller Möglichkeiten einer alternativen Unterbringung des Kunstwerkes im Gebäude, auf dem Gelände oder in einer anderen Liegenschaft des Bundes bzw. Rückgabe an den Künstler.
- Erstellung einer Wartungs- und Pflegeanleitung
- Erstellung einer Dokumentation des Kunstwerkes

#### **Realisierung neuer Kunst am Bau**

*Sind im Rahmen einer Bundesbaumaßnahme Mittel für Kunst am Bau zu veranschlagen, entsteht also neue Kunst am Bau, ist zu prüfen, ob **Maßnahmen** zur Umsetzung von Kunst am Bau **eingeleitet** wurden (Mindestanforderung), ob Kunst am Bau **verwirklicht** wurde und ob die **Auswahlverfahren** dem „Leitfaden Kunst am Bau“ entsprechen.*

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

<b>Methode</b>	<p>Für den Fall, dass Kunst am Bau trotz prinzipieller Erfordernis bei öffentlichen Bauherren nicht umgesetzt wurde, wird geprüft, ob eine <b>begründete Ausnahmeentscheidung</b> bzw. die Zustimmung der Obersten Technischen Instanz vorliegt. Bei privaten Bauvorhaben ist eine entsprechende schriftliche Stellungnahme des Bauherren einzuholen. Es wird</p> <p>ermittelt, ob Kunst am Bau verwirklicht wurde, ob die Auswahlverfahren dem Leitfaden Kunst am Bau entsprechen und wie viele der folgenden wesentlichen Empfehlungen des Leitfadens „Kunst am Bau“ bei der Umsetzung berücksichtigt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung durch Kunstsachverständige / Durchführung eines Auswahlverfahrens</li> <li>• frühe Kooperation zwischen Architekturbüro, Nutzer, Bauverwaltung / Bauherr und Künstler</li> <li>• Transparenz und Angemessenheit der Auswahlverfahren</li> <li>• Berücksichtigung junger Nachwuchskünstler</li> </ul> <p><b>Öffentlichkeitsarbeit, Rezeption der Kunst am Bau</b></p> <p>Zusätzlich wird geprüft, inwiefern die Kunst am Bau der Öffentlichkeit kommuniziert wurde. Hierzu wird festgestellt, wie viele der folgenden Maßnahmen erfolgten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels</li> <li>• Vorstellung auf den Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen</li> <li>• Führungen für die Öffentlichkeit</li> <li>• Ausstellung</li> <li>• Publikationen, Veröffentlichungen, Internetpräsentation</li> </ul>
<b>Direkt in Bezug genommene Regelwerke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Leitfaden Kunst am Bau. Eigenverlag, 3. aktualisierte Auflage September 2012.</li> <li>• Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: RBBau-Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau). Eigenverlag, 2013.</li> <li>• Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) mit Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) . 2. redaktionell überarbeitete Auflage August 2011.</li> </ul>
<b>Weitere Regelwerke</b>	keine Angaben
<b>Fachinformationen / Anwendungshilfen</b>	keine Angaben

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Erforderliche  
Unterlagen**

**1. Mindestanforderung**

**Bestehende Kunst am Bau**

- a) Bestandsaufnahme, ggf. vorhandene Dokumentation mit aktuellen Hinweisen zum Zustand des Kunstwerkes
- b) Einschätzung der daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen für einen würdigen Umgang, Pflege und Erhalt des Kunstwerkes

**Neue Kunst am Bau**

- a) Öffentlicher Bauherr: Nachweis zur Einleitung von Maßnahmen zur Umsetzung von Kunst am Bau (z. B. Aufnahme in ES-Bau oder HU-Bau) oder
- b) alternativ zu a): begründete Ausnahmeentscheidung bzw. die Zustimmung der Obersten Technischen Instanz, Kunst am Bau nicht zu realisieren oder
- c) alternativ zu a) und b) bei privatem Bauherr: Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme des Bauherren, mit der die Motive (Verwirklichung oder Nichtdurchführung) für Kunst am Bau dokumentiert werden.

**2. Neue Kunst am Bau: Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Bauaufgabe**

Dokumentation der veranschlagten Kosten für Kunstwerk und Auswahlverfahren (KG 620 + 750) anteilig an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300 + 400) anhand von einer Kostenfeststellungsübersicht. Die Kosten für das Auswahlverfahren werden separat in KG 751 veranschlagt.

**3. Umsetzung des Leitfadens Kunst am Bau**

**Bestehende Kunst am Bau**

- a) Nachweis der Einhaltung der Auflagen des Denkmalschutzes und relevanter gesetzlicher Regelungen
- b) Nachweis über Maßnahmen zur Instandhaltung des Kunstwerkes bzw. Nachweis über regelmäßige Prüfung des Zustandes in Form von Aufträgen der ausführenden Firma, Fotos, etc.
- c) Dokumentation der Einbindung der Künstler in Form von Protokollen und der entsprechenden Umsetzung in Form von Plänen bzw. Fotos
- d) Dokumentation der erfolgten Beratung durch Kunstsachverständige in Form von Protokollen und der entsprechenden Umsetzung in Form von Plänen bzw. Fotos
- e) im Falle der Entfernung bzw. Zerstörung des Kunstwerkes Zustimmung der Obersten Technischen Instanz in Form von Erklärung, Protokollen sowie Dokumentation der Prüfung der alternativen Möglichkeiten
- f) Auszüge aus der Pflege- und Wartungsanleitung
- g) Auszüge aus der Dokumentation des Kunstwerkes

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Erforderliche  
Unterlagen**

**Neue Kunst am Bau**

- Dokumentation der erfolgten Beratung durch Kunstsachverständige in Form von Protokollen
- Nachweis der Durchführung eines offenen oder beschränkt-offenen Wettbewerbs bzw. Durchführung eines Ankaufverfahrens nach dem „Leitfaden Kunst am Bau“ in Form von Protokollen, Auszügen aus Wettbewerbsergebnissen und Aufträgen
- Dokumentation der Einbindung junger Künstler (z. B. durch angemessene Anforderungen an die Teilnehmer) anhand eines Auszugs aus der Wettbewerbsauslobung

**4. Öffentlichkeitsarbeit, Rezeption der Kunst am Bau (bestehende und neue)**

Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung über:

- fotografischer oder zeichnerischer Nachweis über die Kennzeichnung des Kunstwerks unter Nennung des Künstlers und ggf. des Titels
- Einladung zur Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltung bzw. Konzept für Führungen und Ausstellungen für die Öffentlichkeit
- Auszüge aus eigenen Buchpublikationen, Broschüren, Faltblättern, Internetpräsentation bzw. Auszüge aus Vereinbarungen mit einem Verlag über geplante Publikationen

**Hinweise zur  
Bewertung**

*Die Bewertung der Sachverhalte nach dem oben angegebenen Schema führt dazu, dass Gebäude, deren bestehende Kunst am Bau entsprechend dokumentiert wird bzw. in denen Kunst am Bau entsprechend der einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen geplant und ausgeführt wurde, mindestens mit 10 Bewertungspunkten bewertet werden. Wurden die Empfehlungen des „Leitfadens Kunst am Bau“ in besonderem Maße umgesetzt, so sind für die vorbildliche Umsetzung bis zu 100 Bewertungspunkte vorgesehen.*

Hauptkriterien­gruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriterien­gruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Bewertungsmaßstab**

Anforderungsniveau	
Z:	100 Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100.
	90 Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
	80 Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
	70 Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
	60 Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R:	50 Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
	40 Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
	30 Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
	20 Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G:	10 Die Mindestanforderung ist erfüllt.
	0 Die Mindestanforderung ist nicht erfüllt.
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

**1. Mindestanforderung**

Pkt	Anforderungsniveau	Pkt	Anforderungsniveau
	<i>Bestehende Kunst am Bau</i>		<i>Neue Kunst am Bau</i>
10	Bestandsaufnahme der Kunst am Bau und Einschätzung des Zustandes und dem daraus resultierenden Vorgehen für einen würdigen Umgang, Pflege und Erhalt des Objektes (erforderliche finanzielle Mittel, erforderliche Sanierungsmaßnahmen etc.). Liegt bereits eine Objektdokumentation vor, kann diese zugrunde gelegt und um Aspekte zu aktuellem Zustand und Vorgehen ergänzt werden.	10	Öffentlicher Bauherr: Einleitung von Maßnahmen zur Umsetzung von Kunst am Bau (z. B. ES-Bau oder HU-Bau) oder begründete Ausnahmeentscheidung bzw. die Zustimmung der Obersten Technischen Instanz, Kunst am Bau nicht zu realisieren.  Privater Bauherr: Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme des Bauherren mit der die Motive (Verwirklichung oder Nichtdurchführung) für Kunst am Bau dokumentiert werden.

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Bewertungsmaßstab**

**2. Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Bauaufgabe**

Pkt	Anforderungsniveau
	<u>Nur Neue Kunst am Bau</u>
30	Öffentlicher und Privater Bauherr: Anteil der Mittel für Kunst am Bau an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300 + 400) gemäß Regelungen des Leitfadens Kunst am Bau, d. h. <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bauwerkskosten &gt; 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,5\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten 20 - 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 1,0\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten &lt; 20 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 1,5\%</math></li> </ul>
20	Privater Bauherr: Unterschreitung des Anteils der Mittel für Kunst am Bau an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300 + 400) gemäß Regelungen des Leitfadens Kunst am Bau um 25 %, d. h. <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bauwerkskosten &gt; 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,375\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten 20 - 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,75\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten &lt; 20 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 1,125\%</math></li> </ul>
10	Privater Bauherr: Unterschreitung des Anteils der Mittel für Kunst am Bau an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300 + 400) gemäß Regelungen des Leitfadens Kunst am Bau um 50 %, d. h. <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bauwerkskosten &gt; 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,25\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten 20 - 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,5\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten &lt; 20 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,75\%</math></li> </ul>
Zwischenbewertungen sind nicht zulässig.	



Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Bewertungsmaßstab**

**3. Umsetzung des Leitfadens Kunst am Bau**

Pkt	Anforderungsniveau	Pkt	Anforderungsniveau
	<i>Bestehende Kunst am Bau</i>		<i>Neue Kunst am Bau</i>
70	<p><b>Qualitätsniveau 4:</b>            Zusätzlich zur Qualitätsniveau 3 werden folgende Anforderungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Dokumentation zum Kunstwerk wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt. Sie ist Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit (Teilkriterium 4).</li> <li>• Im Falle von Umbaumaßnahmen, die zu Veränderung des Kunstwerkes führen, werden Kunstsachverständige beratend herangezogen, um eine bestmögliche Lösung zu erhalten. Diese wird auch umgesetzt.</li> </ul>	40	<p>alle nachfolgenden Anforderungen wurden erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung eines offenen Wettbewerbs oder begrenzt-offenen Wettbewerbs mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren</li> <li>• Beratung durch Kunstsachverständige</li> <li>• Der Wettbewerb stand jungen Künstlern offen bzw. die Anforderungen entsprachen den Möglichkeiten junger Künstler (z.B. keine Referenzprojekte erforderlich)</li> </ul>
60	<p><b>Qualitätsniveau 3:</b>            Zusätzlich zur Qualitätsniveau 2 werden folgende Anforderungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Anleitung zu Wartung und Pflege des Kunstwerkes wird erstellt bzw., falls bereits vorhanden, aktualisiert.</li> <li>• Im Falle von Umbaumaßnahmen, die zu Veränderungen des Kunstwerkes führen, werden die Veränderungen mit der Künstlerin bzw. dem Künstler abgestimmt und entsprechend umgesetzt. Im Falle der Entfernung oder Zerstörung des Kunstwerkes wurden alle Möglichkeiten einer alternativen Unterbringung des Kunstwerkes im Gebäude, auf dem Gelände oder in einer anderen Liegenschaft des Bundes geprüft. Zuletzt wurde der Künstler hinsichtlich einer Rückgabe an den selbigen angefragt.</li> </ul>	30	<p>alle nachfolgenden Anforderungen wurden erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung eines begrenzt-offenen Wettbewerbs</li> <li>• Durchführung eines Auswahlverfahrens</li> <li>• Beratung durch Kunstsachverständige</li> </ul>



Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Bewertungsmaßstab**

50	<b>Qualitätsniveau 2:</b> <i>Zusätzlich zur Qualitätsniveau 1 werden folgende Anforderungen erfüllt (Qualitätsstufe 2):</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kunstwerk wird der künstlerischen Idee und der Bestandsaufnahme entsprechend erhalten und instand gesetzt.</li> <li>• Im Falle der Entfernung bzw. Zerstörung eines bestehenden Kunstwerkes – nur in Ausnahmefällen zulässig – liegt die Zustimmung der Obersten Technischen Instanz vor.</li> </ul>	20	alle nachfolgenden Anforderungen wurden erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung eines Ankaufverfahrens *)</li> <li>• Beratung durch Kunstsachverständige</li> </ul>
10	<b>Qualitätsniveau 1:</b> <i>Alle nachfolgenden Anforderungen werden erfüllt:</i> <i>Etwaige Auflagen des Denkmalschutzes sowie alle relevanten gesetzlichen Regelungen wurden eingehalten.</i>	10	Durchführung eines Ankaufverfahrens *)
0	<i>Es wurde keine Kunst am Bau durchgeführt.</i>	0	Es wurde keine Kunst am Bau durchgeführt.

Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.

\*) gemäß Definition des Leitfadens Kunst am Bau, Kap. 6.5

**4. Vermittlung der Kunst am Bau, Öffentlichkeitsarbeit**

Pkt	Anforderungsniveau
je Kategorie	Kategorie <u>Bestehende Kunst am Bau</u> und Kategorie <u>Neue Kunst am Bau</u>
20	alle drei nachfolgenden Anforderungen werden erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels</li> <li>• Die Kunst am Bau wird auf Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen vorgestellt, bzw. es finden Führungen oder Ausstellungen für die Öffentlichkeit statt.</li> <li>• Die Kunst am Bau wird in eigenen Publikationen, Broschüren, Faltblättern oder im Internet veröffentlicht.</li> </ul>
10	zwei der drei nachfolgenden Anforderungen werden erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels</li> <li>• Die Kunst am Bau wird auf Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen vorgestellt, bzw. es finden Führungen oder Ausstellungen für die Öffentlichkeit statt.</li> <li>• Die Kunst am Bau wird in eigenen Publikationen, Broschüren, Faltblättern oder im Internet veröffentlicht.</li> </ul>

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Bewertungsmaßstab**

- 5 eine der drei nachfolgenden Anforderungen wird erfüllt:
- Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels
  - Die Kunst am Bau wird auf Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen vorgestellt, bzw. es finden Führungen oder Ausstellungen für die Öffentlichkeit statt.
  - Die Kunst am Bau wird in eigenen Publikationen, Broschüren, Faltblättern oder im Internet veröffentlicht.

Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.